

Risikomanagement

Lösungshinweise für die Aufgaben zur Selbstüberprüfung

Fach- und Führungskompetenz für die Assekuranz

Vermögensversicherungen für
private und gewerbliche Kunden

Geprüfter Fachwirt für Versicherungen
und Finanzen

Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen
und Finanzen

Manfred Lange
Manfred Linssen
Markus O. Robold

Risikomanagement

Vermögensversicherungen für
private und gewerbliche Kunden

Lösungshinweise für die Aufgaben zur Selbstüberprüfung

Fach- und Führungskompetenz für die Assekuranz

Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen
Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen

Herausgegeben vom Berufsbildungswerk
der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWW) e.V.



Vorbemerkung

Die Fachwirliteratur „Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden“ enthält am Ende eines jeden Kapitels „Aufgaben zur Selbstüberprüfung“. Sie sollen den Lernenden einen Anreiz geben, sich zur Vertiefung der Lerninhalte Antworten auf zentrale Fragestellungen eines Kapitels noch einmal selbstständig zu erarbeiten.

Aufgrund vieler Nachfragen veröffentlichen wir Lösungshinweise zu den Aufgaben zur Selbstüberprüfung. Sie enthalten keine zusätzlichen Informationen und dürfen auch nicht als einzig mögliche Musterlösung verstanden werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den Aufgaben und Lösungen zur Selbstüberprüfung nicht um simulierte Prüfungsaufgaben handelt.

Das Berufsbild „Geprüfte/-r Fachwirt/Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen“ ist auf den Erwerb von Handlungskompetenz ausgerichtet. Die bundeseinheitlichen Prüfungen vor der Industrie- und Handelskammer enthalten deshalb auch situationsgebundene Fragen, in denen nicht nur die Wiedergabe von Wissen, sondern auch das Erkennen von Zusammenhängen und die Formulierung von Problemlösungen gefordert ist.

Diese Kompetenzen werden im Unterricht der regionalen Berufsbildungswerke der Versicherungswirtschaft bzw. im Rahmen des Fernlehrgangs der Deutschen Versicherungsakademie (DVA) vermittelt. Herausgeber und Redaktion empfehlen deshalb zur Prüfungsvorbereitung mit Nachdruck die Wahrnehmung dieser Bildungsangebote, für die das reine Selbststudium kein Ersatz sein kann.

Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V.

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1	Risikoanalyse und Ergebnisbegründung	1
Kapitel 2	Maßnahmen des Risikomanagements und der Schaden- verhütung	15
Kapitel 3	Auswahl und Gestaltung von Versicherungslösungen und Vorschläge zur Optimierung von Geschäftsprozessen	28

Kapitel 1 – Risikoanalyse und Ergebnisbegründung

- 1. Zur ganzheitlichen Risikoanalyse eines Versicherungsnehmers gehören wirkungsbezogene und ursachenbezogene Maßnahmen. Unterscheiden Sie diese Maßnahmen.**

Versicherungslösungen zählen zu den wirkungsbezogenen Maßnahmen, sie greifen erst dann, wenn der Schadenfall bereits eingetreten ist.

Das Risikomanagement ist dagegen primär präventiv ausgerichtet. Hier stehen ursachenbezogene Maßnahmen, wie z. B. ein Frühwarnsystem, im Vordergrund.

- 2. Führen Sie die Risikoformel an, die auf Pierre Simon de Laplace' Risikotheorie „Théorie des hasards“ zurückgeführt wird.**

Risiko ist das Produkt aus der Schadenhöhe und der Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Schadens.

- 3. Beschreiben Sie den Unterschied zwischen Gefahr und Risiko.**

Bei Gefahren handelt es sich um mögliche unfreiwillige negative Entwicklungen auf den eigenen Lebenskreis – etwa die Gefahr, dass ein Sturm ein Lagergebäude, in dem Gefahrstoffe lagern beschädigt. Gefahren können nicht unmittelbar verantwortet werden.

Das Risiko beschreibt hingegen ein freiwillig eingegangenes Wagnis, wobei mögliche Nachteile einer eigenen Verantwortung zuzurechnen sind. Anders entscheiden hieße, das Risiko zu vermeiden und evtl. ein anderes kleineres einzugehen. Risikobereitschaft schließt die Übernahme von Verantwortung mit ein.

- 4. Neben der Risikosteuerung und der Risikoüberwachung zählt die Risikoanalyse zu den Instrumenten der Risikobewältigung. Nennen Sie die beiden Teile der Risikoanalyse.**

Die Risikoanalyse gehört zu den Instrumenten der Risikobewältigung. Sie besteht aus der Risikoidentifizierung (strukturierte Erfassung) und der Risikobewertung (Analyse und Messung).

- 5. Beschreiben Sie den Unterschied von sogenannten Primärschäden und Sekundärschäden.**

Primärschäden wirken unmittelbar dem Schadenverursacher zu Last, sie können z. B auf einen Versicherer durch den Abschluss einer Haftpflichtversicherung übertragen werden. Sekundärschäden sind hingegen erst im Nachgang eines Schadens ersichtlich und in der Regel nicht versicherbar.

6. Führen Sie 3 Beispiele von Sekundärschäden an.

Beispiele für Sekundärschäden sind z. B.:

- Verlust von Marktanteilen
- Umsatzeinbußen
- Imageschäden
- Fachkräfteabwanderung
- Vertrauensverluste
- Glaubwürdigkeitsverluste

7. Private Haftungsrisiken werden allgemein mit der gesetzlichen Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus den Gefahren des täglichen Lebens bezeichnet. Welche Gefahren werden in den AVB von diesen Gefahren des täglichen Lebens ausdrücklich abgegrenzt?

In den Versicherungsbedingungen wird abgegrenzt, dass Gefahren eines Betriebes, Berufes, Dienstes oder Amtes, nicht unter den Begriff „Gefahren des täglichen Lebens“ fallen.

8. Im Falle einer unerlaubten Handlung haftet der Schuldner aus dem Gesichtspunkt des Verschuldens.

Das deutsche Recht kennt daneben aber auch eine Haftung für denjenigen, der eine Gefahrenquelle in den Verkehr bringt, die Gefahrenquelle beherrscht und von ihr profitiert. Wie wird diese Haftung genannt?

Man spricht hierbei von der Gefährdungshaftung.

9. Wann kann sich eine vertragliche Haftung ergeben?

Eine Vertragshaftung kann sich dann ergeben, wenn eine Person ihre Pflichten aus einem Vertrag nicht richtig oder nicht vollständig erfüllt oder Nebenpflichten des Vertrages verletzt.

10. Wie ist die Haftung eines Schuldners für sogenannte Erfüllungsgehilfen geregelt Es handelt sich hier um die 2. Stufe des Vier-Stufen-Modells des BGH, d. h. die Reparaturkosten zzgl. der Wertminderung liegen oberhalb des Wiederbeschaffungsaufwandes, aber unterhalb des Wiederbeschaffungswertes.

§ 278 BGB der Schuldner für ein etwaiges Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen ebenso wie für sein eigenes Verschulden

11. Welche Voraussetzungen für die Haftungspflicht eines Schuldners für die Handlung eines Erfüllungsgehilfen bestehen gegenüber einem geschädigten Gläubiger

Voraussetzungen:

- Beim Gläubiger muss ein Schaden durch schuldhaftes Handeln entstanden sein
- Vor Schadenseintritt muss ein Schuldverhältnis zwischen geschädigtem Gläubiger und Schuldner bestanden haben
- Ein Schaden muss im direkten Zusammenhang zu der vom Schuldner gebotenen Leistung stehen
- Deliktsfähigkeit muss gegeben sein (nach §§827 und 828 BGB)

12. Wer ist Verrichtungsgehilfe?

Verrichtungsgehilfe ist, wer zum Geschäftsherrn in einem Abhängigkeitsverhältnis steht und für die konkrete Tätigkeit vom Geschäftsherrn weisungsabhängig ist. Das ist in der Regel das Verhältnis Arbeitgeber – Arbeitnehmer.

13. Ein Geschädigter will sich wegen eines Schadens den der Mitarbeiter (Verrichtungsgehilfen) verursacht hat, an dessen Geschäftsherrn wenden, dieser soll für den Schaden aufkommen.

Wann kann ein Geschäftsherr sich entlasten und an wen muss sich in diesem Fall der Geschädigte halten?

Der Geschäftsherr kann sich gemäß §831 Abs. 1 Satz 2 BGB entlasten, indem er nachweist, dass er den Verrichtungsgehilfen sorgfältig ausgewählt und hinlänglich überwacht hat.

Gelingt das, haftet der Geschäftsherr nicht und der Geschädigte muss sich allein an den Verrichtungsgehilfen halten..

14. Bei der Analyse von Haftungsrisiken eines Gewerbekunden kann ein Haftungsraster hilfreich sein.

Welche einzelnen Parameter sind in einem solchen Raster gleichberechtigt zu betrachten?

- Vorschäden (inkl. Beinahe-Schäden, Nachbesserungen, Reklamationen)
- Stoffliche Risiken
- Sicherheitstechnik
- Standort
- Rechtliche Situation
- Ökonomisches Umfeld
- Organisatorisches Umfeld

15. Wann spricht man von einem echten bzw. reinen Vermögensschaden?

Bei einem echten Vermögensschaden (auch als reiner Vermögensschaden bekannt) erleidet weder eine Person noch eine Sache einen unmittelbaren Schaden, allerdings erleidet ein Dritter durch schuldhaftes Verhalten einen finanziellen Schaden.

16. Was versteht man unter einem unechten Vermögensschaden und durch welche Haftpflichtversicherung ist dieser versichert?

Der Vermögensfolgeschaden wird auch als „unechter Vermögensschaden“ bezeichnet. Diese Art von Vermögensschäden ist Bestandteil der Privathaftpflicht-, Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung.

17. Nennen Sie 3 Tätigkeiten, bei denen häufig echte Vermögensschäden auftreten können.

Echte Vermögensschäden können z. B. häufig bei

- begutachtender,
- prüfender,
- vollstreckender,
- verwaltender,
- beurkundender, und
- aufsichtführender

Tätigkeit eintreten.

18. Nennen Sie 4 Berufe, die eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung nachweisen müssen, damit sie den Beruf ausüben dürfen.

- Rechtsanwälte
- Patentanwälte
- Notare und Notarkammern
- Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften
- Makler
- Darlehensvermittler
- Anlagevermittler, Anlageberater, Bauträger
- Baubetreuer
- Selbstständige Wirtschaftsprüfer, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, vereidigte Buchprüfer, Buchprüfungsgesellschaften
- Versicherungs- und Finanzvermittler

19. Für Versicherungsvermittler ist eine Mindestversicherungssumme für die Berufshaftpflichtversicherung erforderlich? Wie hoch ist diese (Stand 2016)?

Für Versicherungsvermittler ist eine Mindestversicherungssumme in Höhe von 1.230.000 € für jeden Versicherungsfall, 1.850.000 € für alle Versicherungsfälle eines Jahres erforderlich. Stand 2016.

20. Nennen Sie 5 Haftungsbeispiele für die berufliche Tätigkeit eines Versicherungsmaklers.

Haftungsbeispiele für Versicherungsmakler:

- Fehler bei Beantragung des Versicherungsschutzes (Schreibfehler bei Gesundheitsfragen, Zusatzbausteine vergessen, zu geringe Deckungskapazitäten)
- Erteilung falscher Auskünfte (fehlerhafte Auskunft gegenüber Kunden, z.B. bzgl. Meldezeitpunkt, Versicherungsumfang etc.)
- Fehlerhafte Umdeckung von Versicherungsverträgen
- Fehlerhafte Kündigung von Versicherungsverträgen
- Fehlerhafte Anpassung von Versicherungssummen
- Nichteinreichen von Anträgen/ Nichtabwarten von Bestätigungen
- Nichtweitergabe bzw. Verzögerung bei Weitergabe von Schadenanzeigen an VR

21. Bei „Entscheidern“ von juristischen Personen – Vorstandsmitglieder, Mitglieder des Aufsichtsrates (von Aktiengesellschaften) und Geschäftsführern besteht ein erhöhtes Haftungspotenzial für Vermögensschäden. Bei der Haftung wird unterschieden, ob es sich um die sogenannte Innenhaftung oder um die Außenhaftung handelt.

Erläutern Sie, was unter diesen Begriffen zu verstehen ist.

Zu unterscheiden ist zwischen der so genannten Innenhaftung (hier wird ganz allgemein die Haftung des Managers gegenüber seinem eigenen Unternehmen aus einer bei Ausübung seiner Tätigkeit angeblich oder tatsächlich begangenen Pflichtverletzung beschrieben) und der Außenhaftung (diese beschreibt das Haftungsverhältnis von Organmitgliedern und leitenden Angestellten gegenüber Dritten, also z. B. Lieferanten, Kunden, Finanzbehörden, Sozialversicherungsträgern oder sonstigen Dritten).

22. Führen Sie je 4 Beispiele für die Außenhaftung und Innenhaftung an.

Mögliche Innenansprüche aus nachstehenden Handlungen, Entscheidungen oder Tätigkeiten:

- Nichteinhaltung von Satzungsbestimmungen
- Mangelnde Kontrolle von Satzungsverstößen
- Kreditgewährung ohne bankübliche Sicherheiten
- Unzureichende Liquiditätskontrolle
- verspätete Beantragung von Kurzarbeitergeld
- Inanspruchnahme ungünstiger Kreditmittel
- Warenlieferungen ohne ausreichende Sicherheit
- Gewährung überhöhter Nachlässe / Provisionen
- Ungenügende Organisation von Betriebsabläufen
- Lückenhafte Arbeitsanweisungen
- Leasingvertrag über ungeeignete Maschinen
- Bürgschaft ohne Gesellschafterbeschluss
- Verkauf von Unternehmen(-teilen) unter Wert
- Beteiligungserwerb ohne vorherige Due Diligence („Risikoprüfung“)

- Unzureichende Finanzierungsmaßnahmen
- Außerachtlassen von Fördermöglichkeiten
- Falschverwendung von Fördermitteln
- Ineffizient organisierte Produktionsabläufe
- Falsche Einschätzung des Personalbedarfs
- Einstellen ungeeigneter Mitarbeiter
- Offenbarung von Geschäftsgeheimnissen
- Verstoß gegen Kapitalerhaltungspflicht
- Verfrühte Stellung des Insolvenzantrages

Mögliche Außenansprüche:

- Verstoß gegen Wettbewerbs- oder Markenrechte
- KG gegen Geschäftsführer der Komplementär-GmbH
- Ansprüche des Insolvenzverwalters
- Ansprüche von Neugläubigern (Insolvenzreife)
- Ansprüche von Altgläubigern ("Quotenschaden")
- Nichtabführung von Sozialversicherungsbeiträgen
- Ansprüche des Fiskus (z. B. AN-Anteil Lohnsteuer)
- Rückforderung von Fördermitteln
- Fehler bei der Umsatzsteuervoranmeldung
- Verstöße gegen Zollbestimmungen
- Fiskus oder Spender bei Entzug der Gemeinnützigkeit (Überschreitung Nebenzweckprivileg)

23. Das Aktiengesetz sieht eine Selbstbeteiligung von Vorständen für eine D&O-Versicherung vor, die ein Unternehmen für den Vorstand abschließt. Wie hoch muss diese Selbstbeteiligung nach dem AktG sein?

„Schließt die Gesellschaft eine Versicherung zur Absicherung eines Vorstandsmitglieds gegen Risiken aus dessen beruflicher Tätigkeit ab, ist ein Selbstbehalt von mindestens zehn Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorzusehen.“

24. Welche Grundregel für das Risikomanagement Haftung/Kraftfahrzeug enthält der § 1 STVO?

Mit Grundregel wird vorgegeben, dass im Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht zu nehmen ist.

Im Abs. 2 der Grundregel heißt es dann weiter: „Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.“

25. In welchem Gesetz wird geregelt, wie ein Kraftfahrzeug beschaffen sein muss um am Straßenverkehr teilnehmen zu dürfen?

Wie ein Kraftfahrzeug beschaffen sein muss um am Straßenverkehr teilnehmen zu dürfen ergibt sich aus der StVZO.

26. Beschreiben Sie die Rolle der STVG in Bezug auf die Haftung.

Teil II der STVG befasst sich mit der wichtigen Gefährdungshaftung im Rahmen des Straßenverkehrsrechtes (§7 StVG – § 20 StVG). Es geht vornehmlich um die Haftung im Falle eines Verkehrsunfalls, insbesondere um die Frage, wer für eine Sachbeschädigung oder Körperverletzung zu haften hat. Grundsätzlich gilt die Ersatzpflicht des Fahrzeugführers (§ 18 StVG).

27. Gibt es ein Mitverschulden eines anderen Verkehrsteilnehmers (§ 9 StVG) kann auch dieser von der Ersatzpflicht betroffen sein. Weitere Vorschriften befassen sich beispielsweise mit der Ersatzpflicht bei Körperverletzung (§ 11 StVG), dem Höchstbetrag der Schädigung (§ 12 StVG) oder der Frage, wer bei einer Massenkarambolage haftet (§ 17 StVG). Das typische Risiko des Kraftfahrzeugs ist der Straßenverkehrsunfall.

Führen Sie auf, welche Fälle häufig zu Unfällen führen.

Unfälle beruht in den meisten Fällen auf

- Verstößen gegen Verkehrsregeln,
- auf einer Fehleinschätzung der Verkehrssituation bei mindestens einem der Beteiligten oder
- auf technischem Versagen.

28. Polizeilich erfasste Unfälle werden hinsichtlich Unfalltyp und Unfallfolgen statistisch ausgewertet. Nennen Sie 3 Unfalltypen die allgemein unterschieden werden.

Allgemein unterscheidet man folgende Unfalltypen:

- Alleinunfall oder auch Fahrnfall genannt. Das sind Unfälle mit nur einem Teilnehmer, wie durch Fahrfehler, technische Mängel usw. Hauptursachen für Alleinunfälle laut Verkehrsunfallstatistik sind:
 - Überhöhte Geschwindigkeit
 - Alkoholeinfluss des Fahrers
 - Müdigkeit des Fahrers
- Unfall im Richtungsverkehr (zwischen zwei Teilnehmern in derselben Fahrrichtung ohne Abbiegeverkehr)
- Unfall im Begegnungsverkehr (wie Abbiege- und Einbiege-Unfall, Unfall durch Kreuzen-, und Unfall im Längsverkehr mit entgegengerichteten Verkehrsteilnehmern und ähnliche Konflikte)
- sonstige Unfälle (mit Fußgängern, ruhendem Verkehr, Verkehrshindernissen)

29. Nennen Sie 5 typische versicherungstechnische Einteilungen von Unfalltypen.

Typische versicherungstechnische Einteilung sind:

- Kollision eines Fahrzeuges mit einem anderen Fahrzeug oder anderen Verkehrsteilnehmern
- Kollision eines Fahrzeuges mit Hindernissen auf der Fahrbahn (Unfall durch ruhenden Verkehr)
- Abkommen von der Fahrbahn (auch Abkommenunfall, run off road, genannt) Hier handelt es sich um einen Unfall ohne Kollision mit anderen Verkehrsteilnehmern, einschließlich Kollisionen mit Hindernissen neben der Fahrbahn und Absturz von Brücken und Böschungen.

Weitere Einteilungen erfolgen z. B. nach

- Unfallort (Ortsgebiet, Freiland, Straßenart)
- Zeitpunkt (Wochenende, nächtliche Unfälle)
- Straßenzustand (Trockenheit; Regen, Schnee)
- Art der Verunglückten/Geschädigten (Sach- und/oder Personenschaden?)
- oder nach den Straßenverkehrsordnungs-Vorschriften, gegen die verstoßen wurde.

30. Nach der Verkehrsunfallstatistik des Bundes und der Länder sind die Hauptunfallursachen überhöhte Geschwindigkeit und Alkoholeinfluss. Nennen Sie 3 weitere Hauptunfallursachen.

Hauptunfallursachen nach der Verkehrsunfallstatistik sind neben überhöhte Geschwindigkeit und Alkoholeinfluss:

- Zu geringer Sicherheitsabstand nach vorne
- Falsche Straßenbenutzung
- Riskantes Überholen
- Missachtung der Vorfahrt/des Vorranges
- Unachtsamkeit beim Abbiegen/Wenden/Rückwärtsfahren
- Fehlverhalten gegenüber Fußgängern
- Wild auf der Fahrbahn (Wildunfall)

31. Erläutern Sie, wo bei Traktor-Unfällen ein Unfallschwerpunkt liegt.

Die Unfallschwerpunkte bei Traktor-Unfällen liegen beim Kreuzen von, beziehungsweise Einbiegen in übergeordnete Straßen und dem Abbiegen in untergeordnete Straßen. So sind niedrige Ausgangsgeschwindigkeiten auf Seiten der Traktoren, trotz der zunehmenden Motorleistung, bei einem Großteil der Unfälle ein Problem. Denn die Fahrzeuge brauchen zum Abbiegen oder Einbiegen so lange, dass sie eine Gefahr für (zu) schnelle Auto- und Motorradfahrer werden.

Vorfahrtmissachtung und Fehler beim Abbiegen sind die häufigsten Unfallursachen. Überdurchschnittlich oft ist der Fahrer des Traktors der Hauptunfallverursacher. Allerdings gibt es bei zu schnell fahrenden Autos oder Motorradfahrern auch oft eine Mithaftung.

32. Welche gesetzlichen Regelungen gibt es für die Sicherung der Ladung?

Gesetzliche Regelungen für die Ladungssicherung finden sich z.B. in § 22 der Straßenverkehrsordnung (StVO), wonach die Ladung so zu verstauen und zu sichern ist, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen, rollen, herabfallen oder vermeidbaren Lärm erzeugen kann. Hierbei müssen auch die anerkannten Regeln der Technik, z.B. nach der VDI-Richtlinie 2700, beachtet werden. Weitere gesetzliche Regelungen finden sich z.B. im Frachtrecht des HGB. Dort heißt es in § 412:

Soweit sich aus den Umständen oder der Verkehrssitte nicht etwas anderes ergibt, hat der Absender das Gut beförderungssicher zu laden, zu stauen und zu befestigen (verladen) sowie zu entladen. Der Frachtführer hat für die betriebssichere Verladung zu sorgen.

33. Was bedeutet im Zusammenhang mit der Ladungssicherung „Beförderungssicher“ und „Betriebssicher“?

Beförderungssicher bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Verpackung sicherstellen muss, dass das Frachtgut, das Transportmittel und die beigeladene Ladung nicht beschädigt werden darf.

Betriebssicher bedeutet, dass z.B. das Fahrzeug nicht überladen oder einseitig beladen sein darf, die Bremswirkung nicht eingeschränkt wird oder keine Teile aus dem Transportmittel herausstehen (= verkehrssicher ist).

34. Welche zwei Arten der Ladungssicherung werden in der Praxis unterschieden?

- Kraftschlüssige Ladungssicherung
- Kraftschlüssige Ladungssicherung

35. Motorradunfälle stehen im besonderen Fokus der Öffentlichkeit. In einer Studie wurde aufgezeigt, wo sich Motorradunfälle ereignen. Nennen Sie 4 Bereiche, wo sich solche Unfälle in der Regel ereignen.

Motorradunfälle treten auf:

- Motorradunfälle auf Autobahnen treten sehr selten auf.
- Den Schwerpunkt des Unfallgeschehens mit Beteiligung motorisierter Zweiräder bilden einerseits Landstraßen und andererseits Stadtstraßen.
- Im Außerortsbereich wirken vor allem Streckenabschnitte mit hoher Kurvigkeit sowie Abschnitte mit hoher Längsneigung unfallbegünstigend.
- Kurze Abstände von Knotenpunkten und Sichteinschränkung im Bereich von Kurven oder Knotenpunkten, wie beispielsweise durch Kuppen, Brücken und Dämme, sind zusätzlich von negativem Einfluss.
- Innerorts zeigen insbesondere Mängel im Straßenzustand sowie
- Straßenbahnverkehr auf der Fahrbahn eine ungünstige Wirkung auf das Unfallgeschehen.

36. Erläutern Sie den Begriff „Kostenrisiko“ und zeigen Sie die Korrelation zu dem Streitwert eines Zivil-Prozesses auf.

Eine rechtliche Auseinandersetzung kostet Geld: mein eigener Rechtsanwalt verlangt seine Gebühren. Kommt es zu einem Prozess, fallen zusätzlich die Kosten des Gerichtes, von Zeugen und Sachverständigen etc. an. Und verliere ich den Prozess (mit Ausnahme des Arbeitsgerichtsprozesses erste Instanz), muss ich ergänzend die Kosten der Gegenseite übernehmen. Kostenrisiko bedeutet, dass ich bei einer rechtlichen Auseinandersetzung die anfallenden Kosten aus eigenem Vermögen bezahlen muss. Dabei hängen die Kosten eines Verfahrens von der Höhe des Streitwertes ab – je höher der Streitwert, desto höher die Prozesskosten.

37. Strafverfahren „kennen“ keinen Gegenstandswert. Anwaltsgebühren berechnen sich daher anders als in Zivilverfahren. Nehmen Sie zu dem Kostenrisiko in Strafverfahren Stellung.

Der Rechtsanwalt, der in Ordnungswidrigkeiten oder Strafsachen tätig wird, bekommt je nach Verfahrensstand seine Gebühren. Hier seien exemplarisch die Grundgebühr, die Terminsgebühr und die Verfahrensgebühr genannt. Diese Gebühren bestimmt das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) lediglich als Rahmengebühr: (Grundgebühr zwischen 30 und 300 €; Termins- und Verfahrensgebühr jeweils zwischen 30 und 250 €).

Bei Rahmengebühren bestimmt der Rechtsanwalt die Gebühr im Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände, vor allem des Umfangs und der Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit, der Bedeutung der Angelegenheit sowie der Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Auftraggebers, nach billigem Ermessen. Für einen durchschnittlichen Bürger ist es im Vorhinein schwer zu erkennen, welche Kosten letztendlich für seine Verteidigung anfallen.

38. Der Straf-Rechtsschutz für Unternehmen gewährt dem versicherten Unternehmen vorbeugenden Rechtsschutz, wenn in Medien oder Publikationen die Verletzung eines Straftatbestandes durch versicherte Personen behauptet wird. Zeigen Sie auf, was man in diesem Zusammenhang unter dem Begriff „Reputationsrisiko“ versteht.

Das Reputationsrisiko ist für ein Unternehmen das Risiko negativer wirtschaftlicher Auswirkungen, die aus einer Schädigung des Rufs eines Unternehmens entstehen könnten. So sind Berichte über drohende oder auch laufende Strafverfahren gegen Vorstandsmitglieder, aber auch gegen das gesamte Unternehmen, in sozialen Medien oder auch in der Presse niemals ohne Auswirkungen auf den „guten Ruf“ eines Unternehmens.

39. Stellen Sie die Besonderheit des Kostenrisikos für Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Arbeitsrechtsprozessen (I. Instanz) dar.

In Arbeitsrechtsprozessen erste Instanz zahlt jeder seine eigenen Rechtsanwaltskosten selber – egal, ob er verliert oder auch gewinnt. Es gibt hier keine Kostenübernahmeverpflichtung des Unterliegenden.

40. „Die Kosten des Verfahrens trägt der Beklagte“ – so steht es in dem Urteil, welches Sie gegen den Beklagten erstritten haben. Von welchen Vorgaben hängt die Realisierung der von Ihnen vorgelegten Kosten ab?

Ob ich Kosten bei der unterliegenden Gegenseite realisieren kann, hängt von deren Liquidität ab. Ich kann zwar mit Nachdruck (über Vollstreckungsmaßnahmen) meine Forderung verfolgen. Ob ich jedoch „mein“ Geld bekomme, hängt davon ab, ob der Gegner auch zahlungsfähig ist.

41. In welche drei Gruppen lässt sich das Risikopotenzial Kaskoschaden einteilen?

- Gefahren aus dem Betrieb oder Verwendung eines Kraftfahrzeugs
- Natur- und Elementargefahren
- Sonstige Gefahren

42. Wie definieren die Kfz-Versicherer einen Unfall?

Als Unfall gilt ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis.

43. Die Beförderung von Gefahrgut kann zu erheblichen Schäden am Fahrzeug führen. Welche Maßnahmen hat der Beförderer von Gefahrgut nach der Gefahrgutverordnung mit Blick auf die Fahrzeugbesatzung zu beachten?

Es müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

Auszug aus § 19 (2) GGVSEB (Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff):

Der Beförderer im Straßenverkehr hat der Fahrzeugbesatzung vor Antritt der Fahrt die schriftlichen Weisungen [...] zu übergeben und dafür zu sorgen, dass jedes Mitglied der Fahrzeugbesatzung diese verstehen und richtig anwenden kann.

44. Was ist ein Gefahrenzettel und was ist eine Gefahrentafel?

Gefahrenzettel

Kraftfahrzeuge, die Gefahrgut transportieren müssen einen Gefahrenzettel tragen. Die Gefahrenzettel sind auf der Spitze stehende Quadrate, die mittels Piktogrammen, dem Gefahrensymbol, und einem speziellen Nummerncode, den Gefahrgutklassen, über die Art der Gefahr Auskunft geben. Es gibt sie in den Größen 10 × 10 cm (Gefahrenzettel, label) für Packstücke und 25 × 25 cm sowie 30 × 30 cm (Großzettel, placard) für LKW, Tank-LKW, Aufsetztanks oder Container.

Gefahrentafel

Die Gefahrentafel („Warntafel“) ist eine rechteckige, orangefarbene Tafel mit schwarzer Umrandung im Format 30 cm × 40 cm (quer) oder – bei Platzproblemen – 12 cm × 30 cm zur Kennzeichnung von Gefahrgut-Transportfahrzeugen oder Tankcontainern. Es gibt sie in zwei Ausführungen: Entweder als leere (neutrale) orangefarbene Tafel oder aber mit zwei übereinander angebrachten Zahlencodes in schwarzer Farbe versehen. Sie müssen so ausgeführt sein, dass die Nummern auch nach einer Brandeinwirkung von 15 Minuten noch lesbar sind.

45. Führen Sie 3 Beispiele an, aus denen hervorgeht, wie es außerhalb eines Unfallgeschehens zu Kraftfahrzeugbränden kommen kann.

Aber auch außerhalb eines Unfallgeschehens kann es zu Bränden kommen.

- Trockener Untergrund
- Brandgefahr besteht auf unbefestigten Parkplätzen immer dann, wenn ein Fahrzeug mit heißem Motor und Abgasanlage auf einer Fläche mit trockenen Gräsern, Heu oder Stroh abgestellt wird. Die heißen Fahrzeugteile können die ausgedörrten Pflanzen unter dem Auto in Brand setzen.
- Abgasumwandler
 - Ein Abgasumwandler kann sich auf über 900 Grad erhitzen und dann, die nur wenige Millimeter entfernte Heckstoßstange aus Polyurethan entzünden. Der Flammpunkt von Kunststoff liegt wesentlich unter den 90 Grad.
- Kurzschluss
 - Durch einen Kurzschluss oder ein Leck im Tank kann im Auto Feuer ausbrechen.
- Vorsätzliche Brandlegung
- Technische Defekte durch
 - Nachträglich am Fahrzeug eingebaut Teile
 - Kabel scheuern durch, es entsteht ein Kurzschluss
 - Marderbisse. Die kleinen Übeltäter knabbern gerne an den Gummischläuchen der Elektrokabel. Liegen die nach der Mahlzeit blank, kann es unter Umständen durch einen Kontakt mit der Karosserie zum Funkenschlag kommen
 - Poröse Kraftstoff- und Ölleitungen. Hier tropft die leicht entzündbare Flüssigkeit auf den heißen Auspuff oder Motor und fängt sofort an zu brennen.
 - Feuergefährlichen Wischwasser-Erhitzer
- Kältemittel
 - Kältemittel in Klimaanlage können sich nach einem Unfall entzündete. Die Chemikalie setzte dabei ätzende Flusssäure frei.
- Ladungsbrand

46. Zusammenstöße mit Tieren verursachen leider immer wieder Personen- und Sachschäden.

Erläutern Sie, welche Kräfte bei einem Zusammenstoß bei einer Fahrzeuggeschwindigkeit von 50 bis 60 km/h auftreten?

Bei einem Unfall mit Tempo 50 beträgt das Aufprallgewicht eines Körpers etwa das 25-Fache des Eigengewichts. Schon bei 60 km/h entwickelt ein nur 17 Kilogramm schwerer Rehbock ein Aufprallgewicht von rund 800 Kilogramm. Dies entspricht in etwa dem Gewicht einer Kuh.

47. Die in Autos eingebauten Glasscheiben können zerbrechen. Führen Sie 3 mögliche „Bruchgründe“ auf.

Glas-Bruchgründe können z. B. sein:

- Steinschlag
- Spannung
- Temperaturunterschiede
- Druckschwankungen
- Einbruchversuche
- Mut- und böswillige Zerstörung

48. Signale für Forderungsausfälle frühzeitig erkennen, ist die Aufgabe des Risikomanagements. Jeder Forderungsausfall hat eine Vorgeschichte. In den meisten Fällen sendet der Schuldner Signale aus, die einhergehen mit der Verschlechterung seiner wirtschaftlichen und vor allem finanziellen Situation. Nennen Sie 5 der häufigsten Anzeichen einer Bonitätsverschlechterung.

Bonitätsverschlechterungen sind z. B.:

- Häufige, dafür kleinere Bestellungen
- Verschlechterung des Zahlungsverhalten s (z. B. früher Skotonutzung, nun Ausschöpfen des Zahlungsziels)
- -Blitzaufträge (Kunde ordert auffällig viel, weil bei anderen Lieferanten bereits eine Liefersperre besteht)
- Kunde fragt deutlich längere Zahlungsziele für Lieferungen an
- Kunde leistet Teilzahlungen statt fälliger Gesamtzahlung
- Kunde zahlt unüblich in bar (Hinweis auf Kontopfändung)
- Schließung von Niederlassungen
- Häufiger Personalwechsel in Geschäftsleitung und Buchhaltung
- Wechsel der Bankverbindung
- Entlassungen im Unternehmen bzw. Einführung von Kurzarbeit
- Laufende Gerichtsprozesse für und gegen das Schuldnerunternehmen
- Verlegung des Geschäftssitzes
- Häufig wechselnde Ansprechpartner
- Hinauszögerung der Zahlung durch ungerechtfertigte Mängelrügen
- Nichteinhaltung mündlicher Zahlungszusagen
- Mängelanzeigen erst bei telefonischem Mahnanruf, so genannte „taktische“ Mängel
- Häufiges Anfordern von Rechnungskopien oder Liefernachweisen
- Andauernde Nichterreichbarkeit des Kunden

49. Führen Sie an, welche Schäden durch Vertrauenspersonen verursacht werden können.

Schäden werden verursacht durch:

- Geheimnisverrat

- Drittschäden durch vorsätzliche unerlaubte Handlungen,
- strafbare Handlungen Dritter, Täuschungs- und Eingriffsschäden, Hacker mit Bereicherungsabsicht sowie Phishing,
- Verlust ohne Verschulden, wenn Vertrauenspersonen anvertraute Werte verlustig gehen, weil die Person zur Betreuung der Werte den Umständen nach nicht mehr in der Lage gewesen ist sowie wenn anvertraute Werte durch Feuer auf dem Transportweg vernichtet wurden.

**50. Antragsfragen zur Betriebshistorie führen z. B. bei dem Risiko Umwelt zu weiteren Analysen und zusätzlichen Fragen und Recherchen.
Erläutern Sie, wie ein solches weitere Vorgehen aussehen kann.**

Die Risikoermittlung am Beispiel „Umweltrisiko“ hat ergeben, dass das Risiko für den VR übernommen werden kann.

Die Antragsfragen zur Betriebshistorie, wie z. B.:

- Vorschäden
- Vorverträge

haben ergeben, dass die Historie weiter analysiert werden sollte.

Die sich weiter ergebenden Fragen sind:

- Wie wurde das Grundstück früher genutzt?
- Wie lange existiert das Unternehmen?
- Was wurde in der Vergangenheit produziert?
- Bestehen Altlasten?

Nach der weiteren Beantwortung der Zusatzfragen besteht folgende weitere Aufgabe:

- Besichtigung des Betriebes
- Überprüfung des Betriebes auf Altlasten
- Prüfung früherer Sanierungen

Recherchieren können Sie:

- In internen Dokumenten und Aufzeichnungen des Kunden
- Bei Behörden und Ämtern
- Im Internet

Kapitel 2 – Maßnahmen des Risikomanagements und der Schadenverhütung

1. Maschinelle Prüfprogramme können dazu führen, dass eine schnelle Dokumentierung von Versicherungsscheinen vorgenommen werden kann. Nennen Sie zwei weitere Gründe für den Einsatz maschineller Prüfprogramme.

Weitere Gründe für die maschinellen Prüfprogramme sind z. B.:

- schnellere Zugriffe auf die notwendigen Antragsunterlagen
- schnellere Unterschriftsreife
- schnellere Provisionsflüsse
- Kostensenkung durch Verlagerung der Arbeitsabläufe

2. ZÜRS Geo ist ein Hilfsmittel zur Risikobeurteilung. Welche Risikofragen können in der Regel mittels des ZÜRS Geo beantwortet werden?

ZÜRS Geo hilft bei der Beantwortung folgender Fragen:

- Welches Gebäude ist in welchem Ausmaß hochwassergefährdet?
- Welches Umgebungsrisiko ergibt sich aus dem Standort, bspw. eines Gewerbebetriebes für eine Umweltschadensversicherung?
- Welche Gebiete sind risikofrei?

3. Sie sollen einem neuen Mitarbeiter das „HIS“ erklären.

- a) Erläutern Sie, was das HIS ist.
- b) Führen Sie auf, welche Gründe zu einer Meldung führen können.
- c) Erklären Sie, welche Daten das System HIS liefern kann.

a)

Das HIS ist ein vom GDV geschaffenes Informationssystem mit dem sich Mitgliedsunternehmen des GDV über Schadenbelastete Verträge bzw. erhöhte Risiken informieren können.

b)

Betrugsgeneigte Auffälligkeiten

- Verurteilung wegen Versicherungsbetruges (§ 265 StGB Versicherungsmisbrauch)
- Erhöhte Schadenhäufigkeit. Im Einzelnen sind die relevanten Schadenhäufigkeiten wie folgt definiert worden:
 - Haftpflicht: 3 Versicherungsfälle in 24 Monaten
 - Kraftfahrt: 3 Versicherungsfälle in 24 Monaten, sofern ein Totaldiebstahl, ein Totalschaden oder eine fiktive Abrechnung über 2.500 €
 - Rechtsschutz: 4 Rechtsschutzfälle in 12 Monaten

c)

HIS liefert nachstehende Daten:

- Personendaten
- Fahrzeugdaten (Tatfahrzeug)
- Schadenort
- Versicherungsfalldatum
- Risikoart, Leistungsart bei der Rechtsschutzversicherung
- Schadenart
- Bei Fällen § 265 StGB auch das Datum der gerichtlichen Entscheidung

4. Welche zwei zusätzlichen Maßnahmen kann ein Unternehmen ergreifen, wenn der Risikoumfang gemessen an der Risikotragfähigkeit zu hoch ist?

Risikoreduzierung und Risikotransfer

5. Welche Aufgabe hat bei möglichen Haftungsansprüchen die technische und organisatorische Schadenverhütung?

Technische und organisatorische Schadenverhütung geht davon aus, dass die Ursache, die einen Haftungsanspruch nach sich zieht nach Möglichkeit vom Verursacher so beherrscht werden sollte, dass ein Dritter nicht geschädigt wird.

6. Im Fall einer Nichteinhaltung von Unfallverhütungsvorschriften kommen auf den Unternehmer Haftpflichtansprüche zu. Welche Personen können neben dem Unternehmer im Betrieb haftpflichtig gemacht werden?

- Werksleiter
- Betriebsleiter
- Meister
- Mitarbeiter

7. Ein Betriebsinhaber möchte von Ihnen einen Ratschlag für wesentliche Voraussetzungen für sicheres Arbeiten in seinem Betrieb haben. Welchen Ratschlag geben Sie ihm?

Als Ratschlag kann dem Betriebsinhaber die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung, BetrSichV) von 2015 als Lektüre empfohlen werden.

Die Betriebssicherheitsverordnung enthält Arbeitsschutzanforderungen für die Benutzung von Arbeitsmitteln und für den Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen im Sinne des Arbeitsschutzes. Sie beinhaltet ein umfassendes Schutzkonzept, das auf alle von Arbeitsmitteln ausgehenden Gefährdungen anwendbar ist.

8. Wie unterscheiden sich Betriebsanleitungen bzw. Gebrauchsanweisungen zu Betriebsanweisungen?

Eine Betriebsanleitung und eine Gebrauchsanweisung hat der Hersteller, z. B. einer Maschine, dem Anwender als Informationsmittel mitzuliefern.

Die Betriebsanweisung ist dagegen vom Unternehmer, in dessen Betrieb mit einem Gefahrstoff umgegangen wird, z. B. ein Gefahrstoff verarbeitet wird, zu erstellen.

Betriebsanweisungen sind darüber hinaus nicht nur ein Informationsmittel, sondern verbindliche Anweisungen, deren Nichtbefolgen unter Umständen auch arbeitsrechtliche Konsequenzen folgen können.

9. Welche Punkte müssen mindestens in einer Betriebsanweisung enthalten sein?

Die Betriebsanweisung muss mindestens Folgendes enthalten:

- Informationen über die am Arbeitsplatz auftretenden Gefahrstoffe, wie zum Beispiel Bezeichnung der Gefahrstoffe, ihre Kennzeichnung sowie Gefährdungen der Gesundheit und der Sicherheit
- Informationen über angemessene Vorsichtsmaßnahmen und Maßnahmen, die der Beschäftigte zu seinem eigenen Schutz und zum Schutz der anderen Beschäftigten am Arbeitsplatz durchzuführen hat. Dazu gehören insbesondere:
 - Hygienevorschriften
 - Informationen über Maßnahmen, die zur Verhütung einer Konfrontation zu ergreifen sind
 - Informationen zum Tragen und Benutzen von Schutzausrüstungen und Schutzkleidung
- Informationen über Maßnahmen, die von den Beschäftigten, insbesondere von Rettungsmannschaften, bei Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen und zur
- Verhütung von diesen durchzuführen sind

10. Welches Gesetz regelt in Deutschland Produktrückrufe? Wann erfolgt in der Regel ein Produktrückruf?

Die rechtlichen Grundlagen für Rückrufe sind in Deutschland durch das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) geregelt.

Produkte werden meist dann zurückgerufen, wenn nach Einschätzung des Herstellers durch Mängel oder Fehlfunktionen des Produktes ein über das normale Maß hinaus deutlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Konsument/Anwender oder Sachen in dessen Umfeld zu Schaden kommen können.

11. Was ist unter dem Begriff RAPEX zu verstehen?

RAPEX (Rapid Exchange of Information System) ist ein europäisches Schnellwarnsystem für gefährliche Verbraucherprodukte. Durch dieses Schnellwarnsystem wird sichergestellt, dass Informationen über mögliche Gefährdungen und getroffene Maßnahmen rasch an die Behörden der Mitgliedstaaten sowie die Europäische Kommission weitergeleitet werden. Die deutsche Kontaktstelle für das RAPEX-System ist die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA).

12. Welche 3 Hauptgefahren sind bei der Lagerung von Stoffen zu beobachten?

Bei der Lagerung von Stoffen sind in erster Linie drei Hauptgefahren zu beobachten.

1. Gefahr: Leckage der Behältnisse
2. Gefahr: Transport und Abfüllen und Umschlagen
3. Gefahr: Gasemission/Gasexplosion

13. Welche Anforderungen sind bei der Lagerung von Heizöl in Öltanks zu beachten?

Die Lagerung von Heizöl sollte deshalb grundsätzlich in doppelwandigen Tanks erfolgen, die eine Lecküberwachung besitzen. Einwandige Tanks müssen in einem flüssigkeitsdichtem Auffangraum befinden (Wanne).

14. Öllagerbehälter sollten grundsätzlich mit einem Leckanzeigegerät ausgerüstet sein.

Nennen Sie 3 Möglichkeiten einer solchen Leckanzeige.

- Flüssigkeitsleckwarngerät
- Vakuum-Leckanzeigegerät mit Innenhülle
- Überdruck-Leckanzeigegerät
- Leckagesonde
- Heizölmelder

15. Nennen Sie 4 Mindestvoraussetzungen für eine Risikominderung bei Betriebstankstellen.

Risikominderungen können durch nachfolgende Mindestvoraussetzungen erfolgen:

- Flüssigkeitsdichte Untergrundabdichtung
- Anfahrerschutz für Zapfsäulen und Tankanlagen
- Überdachungen
- Abläufe mit Abscheidern
- Auffangwanne oder Doppelwandige Tanks mit Leckanzeige
- Doppelwandige Tanks mit Leckanzeige für unterirdische Tankanlagen
- Flüssigkeitsdichte Domschächte (kein Wasser oder Kraftstoff im Domschacht)
- Grenzwertgeber für Tanks
- Ausreichendes Rückhaltevolumen (Ölabscheider)

16. Nennen Sie 4 Anforderungen, auf die bei der Lagerung von Kleingebinde in Regallagern geachtet werden soll.

Kleingebinde in Regallagern sollten folgende Anforderungen erfüllen.

- Die Regalrahmen sollten aus Hohlprofilen bestehen. Die Dicke der Profile ist in Abhängigkeit von der statischen Belastung zu wählen.
- Die Regalflächen sollte aus feuerverzinken bzw. chemikalienresistenten herausnehmbaren Gitterrosten bestehen
- Die Seitenwände sollten aus Blech sein.
- Unter dem Regal sollte sich eine Auffangwanne befinden.

- Eine optische und akustische Leckanzeige sollte vorhanden sein.
- Zusammenlagerungsverbote sollten beachtet werden.
- E ist für einen ausreichenden Luftwechsel zu sorgen.
- Es ist zu prüfen, ob eine Brandmelde- und Löschanlage eingebaut werden sollte.
- Es ist für eine ausreichende Löschwasserrückhaltung zu sorgen.

17. Führen Sie an, welche Informationen aus einem Explosionsschutzdokument hervorgehen müssen.

Aus dem Explosionsschutzdokument muss insbesondere hervorgehen:

- Dass die Explosionsgefährdungen ermittelt und einer Bewertung unterzogen worden sind
- Dass angemessene Vorkehrungen getroffen werden, um die Ziele des Explosionsschutzes zu erreichen
- Welche Bereiche in Zonen eingeteilt wurden
- Für welche Bereiche die Mindestvorschriften gemäß Anlage 2 der BetrSichV gelten

18. In einem Bericht über Straßenverkehrsunfälle haben Sie gelesen, dass Fahrfehler eines der häufigsten Ursachen für Unfälle sind. Welche organisatorische Maßnahme können Sie empfehlen, um Fahrfehler zu vermeiden?

Eine wichtige organisatorische Maßnahme zur Vermeidung von Verkehrsunfällen sind Fahrsicherheitstrainings.

19. Eine besondere Gefahrengruppe stellen Berufskraftfahrer dar. Aus diesem Grund wurde das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) eingeführt. Das Gesetz soll eine Erhöhung der Verkehrssicherheit im Straßenverkehr durch die Vermittlung besonderer, tätigkeitsbezogener Fertigkeiten und Kenntnisse bewirken. Welche Voraussetzung, neben dem Führerschein, muss diese Gefahrengruppe vorweisen?

Berufskraftfahrer die einen Lkw oder Bus fahren müssen nach dem Qualifikations-Gesetz neben dem Führerschein besondere tätigkeitsbezogene Fähigkeiten und Kenntnisse nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch eine Grundqualifikation (bei Neueinsteigern) und zusätzlich durch regelmäßige Weiterbildungen. Diese wird erworben durch erfolgreiche Ablegung einer Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer.

20. Die Unfallforschung hat festgestellt, dass ungenügender Sicherheitsabstand ein gravierendes Unfallrisiko ist.

Nennen Sie 2 Maßnahmen, die die Unfallforschung empfiehlt, damit das Problem Sicherheitsabstand entschärft werden kann.

Nach Ansicht der Unfallforschung der Versicherer könnte das Problem entschärft werden durch:

- Intelligente Tempomaten in Kombination mit Notbremssystemen
- Nachrüstbare Abstandswarnsysteme
- Informationen über die Wahrnehmungsdefizite und Hilfsmittel (Tachoblick, Leitpfosten)
- Regelmäßige Kontrollen

21. In Fahrzeugen werden seit einiger Zeit Fahrerassistenzsysteme (FAS) eingebaut. FAS können zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen.

Nennen Sie 4 Systeme die die Verkehrssicherheit erhöhen können.

- Notbremsassistent
- Abstandregler
- Spurhalteassistent
- Spurwechselassistent
- Überholassistent
- Intelligentes Licht (Lichtassistent und Nachtsichtassistent)
- Parkassistent
- Verkehrszeichenassistent
- Müdigkeitswarner
- Systeme mit Fußgänger/Radfahrer Erkennung
- Elektronisches Stabilitätsprogramm (ESP)

22. Speziell für Lastkraftwagen wurde ein Abbiegeassistent entwickelt.

Schildern Sie, wie durch den Assistenten Unfälle verhindert werden können.

Ein Abbiegeassistent warnt den Lkw-Fahrer beim Abbiegen an Kreuzungen vor Fußgängern und Radfahrern, die sich im Gefahrenbereich aufhalten. Ultraschallsensoren, die an der rechten Außenseite des Lkw verbaut sind, werden aktiv, wenn der Lkw an einer Kreuzung oder Ampel zum Anhalten kommt. Die Sensoren vermessen das Umfeld des Fahrerhauses und bestimmen die Abstände zu anderen Verkehrsteilnehmern. Nähert sich beispielsweise ein Fußgänger dem Fahrzeug, wird die Verringerung des Abstands erkannt und es erscheint ein optisches Signal auf der Beifahrerseite in der Nähe des Außenspiegels. Fährt der Lkw-Fahrer wieder an, obwohl sich noch ein Objekt in der Gefahrenzone nahe am Lkw befindet, wird er zusätzlich durch ein akustisches Signal vor der Kollisionsgefahr gewarnt.

23. Welche Maßnahmen können Sie empfehlen um Unfälle mit landwirtschaftlichen Zugmaschinen abzuschwächen oder ganz zu vermeiden. Nennen Sie 3 Maßnahmen.

Folgende Maßnahmen können empfohlen werden:

- Junge Traktorfahrer müssen besser geschult werden.
- Alle Verkehrsteilnehmer müssen noch besser über dieses spezielle Unfallrisiko aufgeklärt werden.
- Das Signalbild von Traktoren mit und ohne Anhänger muss verbessert werden, beispielsweise durch die Zulassung von Rundum-Leuchten, Reflexfolien, Begrenzungsleuchten und Konturmarkierungen.
- Heckleuchten und Blinker sollten sowohl größer als auch stabiler sein.
- Landwirtschaftliche Anhänger sollten einen seitlichen Unterfahrschutz haben.
- Traktoren sollten mit Spurwechselassistenten ausgestattet sein.

24. Welche Aufgaben- und Verantwortungsbereiche umfasst die Tätigkeit eines Fuhrparkleiters?

Sein Aufgaben- und Verantwortungsbereich umfasst die:

- Gewährleistung des verkehrssicheren Fahrzeugzustandes (z.B. Vorhandensein v. Verzurrgurten und Warnwesten)
- Einhaltung der Wartungs- und Prüfungsintervalle (Jährliche Prüfung auf verkehrs- und arbeitssicheren Zustand durch Sachkundigen des Unternehmens)
- Beseitigung von Mängeln an Flottenfahrzeugen
- Kontrollen des Originalführerscheins pro Jahr mit schriftlicher Dokumentation (elektronische Prüfung ist möglich)
- Einhaltung der UVV, z. B. der Lenk- und Ruhezeiten

25. Für Kraftfahrzeuge ist eine regelmäßige Hauptuntersuchung durchzuführen.

a) Wann müssen Lkw und Anhänger über 3,5 Tonnen sowie Busse einer Hauptuntersuchung unterzogen werden?

a)

Lkw und Anhänger über 3,5 Tonnen sowie Busse müssen jährlich der Hauptprüfung unterzogen werden.

b) Was wird von den Kfz-Herstellern zusätzlich neben der Hauptuntersuchung empfohlen?

b)

Neben der Hauptuntersuchung wird auch empfohlen eine ordnungsgemäße und regelmäßige Einhaltung der vom Hersteller vorgeschriebenen Inspektions- bzw. Wartungsintervalle durchzuführen.

**26. Die UVV regeln, welche Sicherheitspunkte an jedem Fahrzeug regelmäßig überprüft werden müssen.
Nennen Sie 5 Sicherheitspunkte.**

Zu den wichtigsten Sicherheitspunkten, die jedes Fahrzeug betreffen und nach den UVV regelmäßig zu prüfen sind, gehören u. a.:

- Fahrwerk
- Brems- und Lenkeinrichtung, Hydraulikleitungen
- Plätze für Fahrzeugführer, Beifahrer und Mitfahrer; Sitze und Sicherheitsgurte
- Beleuchtungseinrichtung
- Warnkleidung
- Heizungs- und Lüftungseinrichtungen
- Anzeige- und Kontrollgeräte
- Sicherung gegen unbefugte Benutzung
- Scheibenwischer und Spiegel
- Anstrich von Sonderfahrzeugen in auffälliger Farbe
- Fahrzeugaufbauten, Aufbauteile, Einrichtungen und Hilfsmittel zur Ladungssicherung
- Arbeitsplätze auf Fahrzeugen (Trittbretter)
- Anhängerkupplungen

**27. Vor jeder Inbetriebnahme eines Kraftfahrzeugs ist der Fahrer verpflichtet, sich der ordnungsgemäßen Funktion des Fahrzeugs zu vergewissern. Diese Verpflichtung besteht nicht nur aus der UVV heraus, sondern ergibt sich auch schon aus der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO).
Nennen Sie 5 Bereiche, die von dem Fahrer kontrolliert werden müssen.**

Vor allem bei Nutzfahrzeugen sind daher vorrangig folgende Bereiche zu kontrollieren:

- Bremsen, Lenkung auf Funktionsfähigkeit
- Räder auf Beschädigungen/Profil
- Lichttechnische Einrichtungen
- Flüssigkeitsstände (Kühlwasser, Scheibenwasser)
- Sicherheitsgurte und Verzurrösen
- Lesbarkeit/Beleuchtung amtliches Kennzeichen
- Anhänger-/Aufliegerbetrieb: Kupplung
- Pflichtzubehör vorhanden: Warnweste, griffbereit (zwei, wenn zwei Fahrer), Warndreieck, Verbandskasten
- Hilfsmittel für Winterbetrieb, z. B. Schneeketten
- Betriebsanleitungen und Betrieb

28. Die Lenk- und Ruhezeiten eines Fahrers müssen aufgezeichnet werden, damit sie durch die Straßenaufsichtsorgane oder zur Unfallrekonstruktion überprüft werden können. Hierfür vorgeschrieben sind Tachographen-Kontrollgeräte – und zwar für Kraftfahrzeuge, die der Güterbeförderung mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t dienen, bzw. für Fahrzeuge, die in der gewerblichen Personenbeförderung eingesetzt werden und mehr als neun Personen einschließlich Fahrer befördern können.

Ein Kunde möchte von Ihnen wissen, was unternommen werden muss, wenn ein Aufzeichnungsgerät ausfällt. Informieren Sie den Kunden.

Sollte ein Kontrollgerät ausfallen, hat der Fahrzeugführer Ersatzaufzeichnungen zu erstellen z. B. mit Hilfe eines Tageskontrollblattes oder unter Angabe von Person und Unterschrift auf der Rückseite eines Schaublattes. Eine umgehende Reparatur des Kontrollgerätes ist zu veranlassen.

29. Der Fuhrparkleiter eines Kunden hat in einer Fachzeitschrift gelesen, dass sich der Fuhrparkverantwortliche vergewissern muss, dass der Fahrer die körperliche Leistungsfähigkeit besitzt, die für Fahrten im öffentlichen Straßenverkehr erforderlich ist.

Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann dies schwerwiegende Folgen haben. Bei Verletzung der Verpflichtung nach § 31 Abs. 2 StVZO droht ein Ordnungswidrigkeitenverfahren. Gegebenenfalls können auch strafrechtliche Konsequenzen folgen. Zudem handelt es sich um eine Obliegenheitsverletzung, die sich im versicherungsrechtlichen Bereich leistungskürzend auswirken kann.

Er möchte von Ihnen wissen, auf welche Verletzungen und Erkrankungen sich diese Aussage bezieht.

In der Anlage 4 zu §§ 11, 13, 14 FeV sind sämtliche Erkrankungen, Verletzungen und Behinderungen aufgeführt, die die Fahrereigenschaft einschränken oder außer Kraft setzen können.

Beispiele:

- Sehstörungen
- Taub- und Schwerhörigkeit
- Diabetes
- Knochenbrüche (eingegipste Gliedmaße)
- Amputierte Gliedmaße
- Rückenschmerzen
- Herzrhythmusstörungen
- Bluthochdruck

30. Der Halter von Kraftfahrzeugen muss kontrollieren, ob der Fahrer die erforderliche Fahrerlaubnis besitzt. Die Prüfung der Führerscheine ist in regelmäßigen Abständen, aber auch anlassbezogen durchzuführen und zu dokumentieren. Welche Punkte sind dabei im Einzelnen zu beachten?

Im Einzelnen sind dabei insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Vorlage des Original-Führerscheins durch den Fahrer
- wichtig ist auch die genaue Kontrolle der Fahrerlaubnisklassen
- Gegenzeichnung der Kontrolle durch Fahrer und Halter unter Angabe des Datums

31. Welche Funktion hat der sog. „Gefahrgutführerschein“?

Wer gefährliche Güter befördert, muss – selbst wenn das zulässige Gesamtgewicht von 3,5 Tonnen nicht überschritten wird – im Besitz einer amtlichen Schulungsbescheinigung sein, dem sog. „Gefahrgutführerschein“.

32. Hagel kann neben Straßenverkehrsunfällen auch erhebliche Schäden an der Karosserie und an der Verglasung verursachen. Führen Sie auf, welche mechanischen Maßnahmen es gibt, um solche Schäden zu minimieren.

Mechanische Maßnahmen sind:

- Hagelschutzdächer
- Zeltüberdachungen
- Hagelschutznetze

33. Kraftfahrzeugdiebstähle sind an der Tagesordnung. Die Polizei hat organisatorische Maßnahmen vorgeschlagen, die das Diebstahlrisiko mindern sollen. Nennen Sie 5 sinnvolle Maßnahmen, die von der Polizei empfohlen werden.

Organisatorische Maßnahmen:

- Parken Sie hochwertige Fahrzeuge, wenn möglich **nicht am Straßenrand** oder in ungesicherten Carports.
- Nutzen Sie eine abschließbare Garage oder stellen Sie Ihr Fahrzeug zumindest **an gut beleuchteten und belebten Straßen** ab.
- Achten Sie auf Personen oder Fahrzeuge mit auswärtigen Kennzeichen, die mehrmals langsam durch die Straßen „streifen“ und notieren Sie sich das Kennzeichen. Informieren Sie anschließend die Polizei.
- Achten Sie auch auf Personen, die Ihr **Fahrzeug fotografieren**. Dies kann bereits eine Vorbereitungshandlung für einen späteren Diebstahl sein. Hochwertige Fahrzeuge werden oft auf Bestellung gestohlen.
- **Ziehen Sie den Zündschlüssel** immer ab – auch bei kurzer Abwesenheit (z. B. beim Tanken, Zeitungskauf). Nur so ist im Regelfall auch die Wegfahrsperrung aktiviert.
- Lassen Sie das **Lenkradschloss** immer einrasten.
- Ist Ihr Fahrzeug mit einer **Diebstahlwarnanlage** ausgestattet, nehmen Sie diese auch in Betrieb.
- **Schließen Sie Fenster, Türen**, Kofferraum, Schiebedach, Tankdeckel/-klappe, auch wenn Sie sich nur kurz vom Fahrzeug entfernen. Ein abgeschlossener

Tankdeckel erschwert einem Dieb das Tanken zum "Nulltarif". Denken Sie auch daran, das Dach Ihres Cabrios zu verschließen.

- Achten Sie darauf, dass Ihr Fahrzeug das **Verriegeln der Türen mit der Funkfernbedienung** durch ein optisches Signal quittiert. Funkblocker können das Funksignal Ihrer Fernbedienung stören, so dass Ihr Fahrzeug dann nicht verschlossen ist.
- **Verstecken Sie Ersatzschlüssel nicht** am oder im Fahrzeug – auch diese Verstecke sind den Dieben bekannt. Denken Sie daran: Nach der Rechtsprechung ist das Zurücklassen eines Zweitschlüssels im Fahrzeug eine **grobe Fahrlässigkeit**.
- Lassen Sie **keine Schlüssel unbeaufsichtigt** in Jacken- bzw. Manteltaschen zurück, wenn Sie diese in Gaststätten an der Garderobe oder in Umkleidekabinen aufhängen.
- Wenn Ihnen ein Autoschlüssel entwendet wurde oder Sie ihn verloren haben, fahren Sie umgehend zu Ihrer Fachwerkstatt. Dort gibt es Möglichkeiten, den Schlüssel sofort zu sperren.
- Professionelle Autodiebe brechen auch in Häuser oder Wohnungen ein, um in Besitz des Fahrzeugschlüssels zu gelangen. Da Fahrzeug- und Hausschlüssel meist in der Diele liegen oder am Schlüsselbord hängen ist es dann ein Leichtes Fahrzeuge sogar aus einer abgeschlossenen Garage zu entwenden.

Wenn Sie ein Fahrzeug mit Keyless Komfortsystem besitzen:

- Legen Sie den Schlüssel **nie in der Nähe der Haus- oder Wohnungstür** ab bzw. versuchen Sie das Funksignal durch geeignete Maßnahmen (z. B. Aluminiumhüllen) abzuschirmen. Machen Sie vorher den Selbsttest. Nur wenn das Fahrzeug sich nicht einmal dann öffnet, wenn Sie den „abgeschirmten“ Schlüssel direkt neben die Fahrzeugtür halten, haben auch die Diebe mit dieser Technik keine Chance.
- Achten Sie beim Aussteigen aus dem Wagen auf Personen mit Aktenkoffern in Ihrer unmittelbaren Nähe. Dabei könnte es sich um professionelle Autodiebe handeln.
- Fragen Sie bei dem Hersteller Ihres Fahrzeuges, ob für Ihr Fahrzeug der **Komfortzugang temporär deaktiviert** werden kann. Manche Hersteller bieten am Schlüssel die Funktion, durch zweimaliges Drücken auf die Verriegelungs-Taste am Schlüssel, die Keyless Funktion ganz auszuschalten. Fragen Sie bei Ihrer Fachwerkstatt nach, welche Möglichkeit es speziell für Ihr Fahrzeug gibt.

34. Neben organisatorischen Maßnahmen, die das Diebstahlrisiko von Kraftfahrzeugen mindern können gibt es mechanische und elektronische Maßnahmen. Nennen Sie 5 Maßnahmen.

Mechanische Maßnahmen

- Gangschaltungssperre
- Felgenschloss
- Lenkradsperre
- Parkkralle
- Zusatzschlösser

Elektronische Maßnahmen

- Diebstahlwarnanlagen
- Ortungssysteme
- elektronischen Wegfahrsperrern

35. Zusammenstöße mit Wild verursachen Jahr für Jahr erhebliche Personen- und Fahrzeugschäden. Außer situationsgerechtem Fahren kann ein Kraftfahrer kaum etwas zur Schadenminderung beitragen. Allerdings können Sicherheitsvorkehrungen im Umfeld, wie Überquerungshilfen für das Wild helfen, solche Unfälle zu vermeiden. Nennen Sie 3 mögliche Maßnahmen.

Maßnahmen, die außerhalb der Entscheidung der Autofahrer liegen sind:

- Duftzäune
- Optische Reflektoren
- Optisch-akustische Reflektoren
- Freischneiden von Straßenbegleitgrün
- blaue Reflektoren, die auf einer besseren Wahrnehmung dieser Farbe durch das Wild beruhen

36. Sie wollen eine Kundeninformation erstellen, in der Tipps für Vermeidung von Wildunfällen erläutert werden. Führen Sie an, was Automobilorganisationen, Jäger und Versicherer raten, falls ein Tier plötzlich auf der Straße oder am Straßenrand auftaucht.

Wenn Wild auf der Straße steht, sollte der nachfolgende Verkehr nicht gefährdet werden. Nur Bremsen, wenn kein Auffahrunfall mit dem nachfolgenden Fahrzeug droht.

Ist die Fahrbahn sonst frei:

- konsequent bremsen
- Fernlicht abblenden und
- hupen,

damit das Wild fliehen kann.

Bleibt im Ernstfall aber nicht mehr genügend Zeit, sollten riskante Ausweichmanöver vermieden werden. Der Zusammenprall mit einem anderen Auto oder einem Baum birgt in der Regel meist größere Gefahren als die Kollision mit einem Tier.

37. Beschreiben Sie die Aufgabe eines Mediators.

Die Konfliktparteien versuchen, zu einer gemeinsamen Vereinbarung zu gelangen, die ihren Bedürfnissen und Interessen entspricht. Der Mediator (Vermittler) begleitet das strukturierte, freiwillige Verfahren zur konstruktiven Beilegung des Konfliktes. Er trifft keine eigenen Entscheidungen bezüglich des Konflikts, sondern ist lediglich für das Verfahren verantwortlich.

38. Zeigen Sie drei Vorteile einer Rechtsanwalts-Hotline auf.

Der ratsuchende Versicherte bekommt eine erste rechtliche Einschätzung zu seinem Problem. Gegebenenfalls einzuhaltende Fristen werden schon hier ihre Berücksichtigung finden. Weiterhin kann ihm ein qualifizierter und ggf. spezialisierter Rechtsanwalt benannt werden.

39. Erläutern Sie, warum die freie Rechtsanwaltswahl des Rechtsschutzkunden nicht durch eine Anwaltsbenennung beeinträchtigt wird.

Die Benennung des qualifizierten Rechtsanwaltes erfolgt ohne Rechtsverbindlichkeit für den Versicherten. Beauftragt der Versicherte den benannten Rechtsanwalt, so kommt der Mandatsvertrag ausschließlich zwischen dem Versicherten und dem Rechtsanwalt zustande.

40. Welchen Vorteil hat eine Rechtsanwaltsbenennung durch den Rechtsschutzversicherer für den Versicherungsnehmer?

Die Rechtsschutz-Versicherung hat ein großes Interesse, einen Rechtsstreit zusammen mit ihrem Kunden zu gewinnen (nur dann werden die Kosten dem Prozessgegner auferlegt). Sie wird daher nur Rechtsanwälte empfehlen, die für den Rechtsbereich spezialisiert sind und von deren Qualität sie fest überzeugt ist. Rechtsschutzversicherungen schöpfen dabei aus einem Pool von Anwaltskanzleien, mit denen entsprechende Erfahrungen gemacht wurden.

Kapitel 3 – Auswahl und Gestaltung von Versicherungslösungen und Vorschläge zur Optimierung von Geschäftsprozessen

1. Die Leistung eines Versicherers ist neben der Regulierung eines Schadens auch die Beurteilung des vorhandenen Risikopotenzials des Kunden. Nach welchen Kriterien kann eine solche Beurteilung erfolgen?

Die Beurteilung des vorhandenen Risikopotentials kann anhand folgender Kriterien erfolgen:

- Ist die vorhandene Technologie des Unternehmens noch zeitgemäß?
- Sind die Produkte des Unternehmens fehlerbehaftet oder mangelhaft?
- Gibt es gesetzliche Änderungen oder Gerichtsurteile, die das Risikopotential beeinflussen könnten?
- Ist das Unternehmen wettbewerbsfähig und zukunftsorientiert?
- Wie sicher ist die Rohstoffbeschaffung oder die Beschaffung von Halbfertigprodukten (Qualitätsstandard)?
- Sind Sicherheitsstandards, Arbeitsschutz und Umweltschutz gewährleistet?
- Wie steht es mit der Mitarbeitermotivation?

2. Die Frage, ob ein Unternehmen eine Risikokultur hat ist ein wichtiger Punkt bei der Ermittlung des Risikopotenzials. Welche Fragen können Hinweise auf die Kunden-Risikokultur geben?

Folgende Fragen können Auskunft über die Risikokultur eines Kunden geben:

- Hat das Unternehmen risikopolitische Grundsätze?
- Sind diese für alle Mitarbeiter ausreichend formuliert und kommuniziert?
- Werden die Grundsätze von der Unternehmensführung einschließlich der nachfolgenden Ebenen vorgelebt?
- Identifizieren sich die Mitarbeiter mit der Risikokultur?

3. Welche weiteren Unterlagen neben den AVB zählen zu den Vertragsgrundlagen?

Weitere Vertragsgrundlagen sind:

- der Antrag,
- die jeweilige Risikobeschreibung sowie
- die vereinbarten Sicherheitsmaßnahmen.

4. Führen Sie 3 Beispiele aus dem Bereich der Vermögensversicherung für einen ganz bestimmten zeitlich oder örtlich begrenzten Versicherungsschutz an.

Versicherungsschutz kann auch für einen ganz bestimmten zeitlich oder örtlich begrenzten Bereich genommen werden, beispielsweise:

- Bauherren-Haftpflichtversicherung
- Architekten-Haftpflichtversicherung als Objektdeckung für Bauvorhaben
- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Rechtsanwälte
- Überführungskennzeichen
- Ausfuhrkennzeichen

5. Was ist eine laufende Versicherung?

Wird ein Vertrag in der Weise geschlossen, dass das versicherte Interesse bei Vertragsabschluss nur der Gattung nach bezeichnet und erst nach seiner Entstehung dem VR einzeln aufgegeben wird (laufende Versicherung), ist der VN verpflichtet, entweder die versicherten Risiken einzeln oder, wenn der VR darauf verzichtet hat, die vereinbarte Prämiengrundlage unverzüglich anzumelden oder, wenn dies vereinbart ist, jeweils Deckungszusage zu beantragen.

6. Bei der Festlegung der Höhe der Versicherungssumme muss auch die Möglichkeit eines Serienschadens berücksichtigt werden.

Wann liegt ein Serienschaden vor?

Mehrere während der Wirksamkeit der Versicherung eintretende Versicherungsfälle gelten als ein Versicherungsfall (Serienschaden), der im Zeitpunkt des ersten dieser Versicherungsfälle eingetreten ist, wenn:

- diese auf derselben Ursache oder
- auf gleichen Ursachen mit innerem, insbesondere sachlichem

und zeitlichem, Zusammenhang beruhen.

7. Zu einer bestehenden Haftpflichtversicherung eines Dachdeckerbetriebs hat es einen Großschaden gegeben. Die Versicherungssumme für Sachschäden beträgt 2 Mio. €. Der Schaden wird voraussichtlich über 2 Mio. € betragen. Der Versicherungsnehmer möchte wissen, wie die Prozesskosten, die die Versicherungssumme übersteigen abgerechnet werden.

Übersteigen die begründeten Haftpflichtansprüche aus einem Versicherungsfall die Versicherungssumme, trägt der Versicherer die Prozesskosten im Verhältnis der Versicherungssumme zur Gesamthöhe dieser Ansprüche.

8. Die Versicherung von Arbeitsmaschinen kann über eine Kaskoversicherung oder über eine Maschinenversicherung erfolgen. Welcher Versicherungsschutz der Maschinenversicherung entspricht der Vollkasko-Deckung?

TK 3252 Maschinen Kaskoversicherung:

Die Maschinenkaskoversicherung kann mit der *Vollkaskoversicherung* für Kraftfahrzeuge verglichen werden.

Abweichend von den ABMG 2011 leistet der Versicherer Entschädigung für unvorhergesehen eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen an versicherten Sachen (Sachschaden):

- Als unmittelbare Folge eines von außen her einwirkenden Ereignisses
- Durch Brand, Blitzschlag, Explosion
- Durch Sturm, Eisgang, Erdbeben, Überschwemmung oder Hochwasser
- Diebstahl, soweit mitversichert

9. Wenn ein Kunde neben den Unfallschäden (Vollkasko) auch weitergehende Schäden versichern möchte, hat er 2 Möglichkeiten den gewünschten Versicherungsschutz zu erhalten. Zeigen Sie die beiden Wege auf.

Lösung Kraftfahrtversicherung Proximus KfzGew.AKB:

Vollkaskoversicherung A.2 AKB mit Einschluss von Brems-, Betriebs- und Bruchschäden gem. A.5 AKB

Lösung Maschinenversicherung:

Komplett-Deckung ABMG

10. Für neu hinzukommende Risiken besteht automatisch Versicherungsschutz im Rahmen der Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung (AVB BHV) Proximus 3. Für welche Risiken gilt diese Vorsorgeversicherung nicht?

Die Regelung der Vorsorgeversicherung gilt nicht für:

- Risiken aus dem Eigentum, Besitz, Halten oder Führen eines Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, soweit diese Fahrzeuge der Zulassungs-, Führerschein- oder Versicherungspflicht unterliegen
- Risiken aus dem Eigentum, Besitz, Betrieb oder Führen von Bahnen
- Risiken, die der Versicherungs- oder Deckungsvorsorgepflicht unterliegen
- Risiken, die kürzer als ein Jahr bestehen werden und deshalb im Rahmen von kurzfristigen Versicherungsverträgen zu versichern sind

11. Am Markt hat sich die Notwendigkeit einer sogenannten Versehensklausel herausgestellt. Erläutern Sie, wie die Notwendigkeit begründet wird.

Der Versicherungsschutz des VN kann gefährdet sein, wenn neue Risiken nicht gemeldet werden, obwohl der VR den VN zur Meldung aufgefordert hat.

Damit ein solches Versehen nicht zum Wegfall der Vorsorgeversicherung führt, hat sich am Markt eine entsprechende Klausel entwickelt.

12. Welche Besonderheit gilt für die Selbstbeteiligung bei der Produkthaftpflichtversicherung, wenn die Vorsorgeversicherung greift?

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, jedes neue Risiko unverzüglich anzuzeigen. Kommt der Versicherungsnehmer dieser Anzeigepflicht nicht nach, so erhöhen sich die bedingungsgemäßen Selbstbehalte in Schadenfällen, die mit neu entstandenen Risiken in Zusammenhang stehen, auf 20.000 €.

13. Zeigen Sie die unterschiedliche Datierung des Versicherungsfalls nach ARB 2012 und Gewerbe-ARB 2016 beim Straf-Rechtsschutz auf.

Nach 2.4.3 ARB 2012 tritt der Versicherungsfall mit dem ersten behaupteten oder tatsächlichen Rechtspflichtenverstoß, also mit der „Tat“ ein. Der erweiterte Straf-Rechtsschutz dagegen stellt auf die Einleitung des Ermittlungsverfahrens, mit dem Beginn der Durchsuchung, mit der Aufforderung zu einer Zeugenaussage u. a. ab.

14. Prüfen Sie, warum ein angestellter Geschäftsführer einer GmbH über den Arbeits-Rechtsschutz nach ARB 2012-Deckung keinen Versicherungsschutz bekommt.

Der Risikoausschluss des 3.2.5 ARB 2012 (so auch ARB-Gew. 2016) verhindert eine Rechtsschutzdeckung bei Streitigkeiten aus dem Anstellungsverhältnis gesetzlicher Vertreter juristischer Personen. Begründen Sie, warum die Proximus Rechtsschutzversicherung AG im Firmenbereich keinen Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht anbietet.

15. Beschreiben Sie den Begriff „Obhutsfahrzeuge“ und zeigen Sie auf, welches Rechtsschutzprodukt hier Deckung gewährt.

Vertragsverhältnisse im selbständigen Bereich sind sehr risikobehaftet. Die Zahlungsmoral und auch die Zahlungsfähigkeit von Kunden sinkt - viele vertragliche Forderungen werden nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder gar nicht beglichen. Rechtsstreite sind dann häufig und oftmals teuer. Und wenn dann der Prozessgegner nicht liquide ist, bleiben die Kosten der Rechtsverfolgung beim Rechtsschutzversicherer. Eine risikogerechte Prämie, wie sie also erforderlich wäre, ist dann am Markt schwer durchsetzbar.

16. Grenzen Sie die Verkehrs-Rechtsschutz (Vk) in ihrer versicherungstechnischen Ausgestaltung von der Fahrzeug-Rechtsschutz (F) ab.

Obhutsfahrzeuge sind fremde Fahrzeuge, die in einem Verhältnis zum Versicherungsnehmer stehen, das ihn verpflichtet, in besonderem Maße für die unversehrte Erhaltung der Sache zu sorgen. Hierunter fallen die Fahrzeuge, die vom Eigentümer zum An- oder Verkauf, zur Reparatur, Inspektion etc. im Betrieb des Versicherungsnehmers abgestellt sind. Der Rechtsschutz für das KfZ-Gewerbe nach ARB-Gew 2016 stellt diese Fahrzeuge unter Versicherungsschutz.

17. Wo werden die Bestimmungen zur laufenden Versicherung geregelt?

Eine Verkehrs-Rechtsschutz kann nur für Fahrzeuge angeboten werden, die auf den Versicherungsnehmer zugelassen, auf seinem Namen mit einem Versicherungskennzeichen versehen oder von ihm zum vorübergehenden Gebrauch angemietet wurden. Will der Kunde ein Fahrzeug rechtsschutzversichern, welches diesen Kriterien nicht entspricht, so kann er dies nur über den Fahrzeug-Rechtsschutz. Hier wird das zu versichernde Fahrzeug im Versicherungsschein vermerkt.

18. Erläutern Sie den Begriff der Mitversicherung.

Die Bestimmungen über die laufende Versicherung wurden wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung im VVG aufgenommen. (§§ 53–58 VVG).

19. „Neben der Erhöhung der Zeichnungskapazität bieten die Rückversicherer auch wissenschaftliche Unterstützung der Erstversicherer an“. Diesen Satz haben Sie neulich in einer Informationsschrift gelesen. Erörtern Sie, welche Unterstützung hier gemeint sein kann.

Mitversicherung ist ein fallweise zustande kommendes Konsortialgeschäft, durch welches mehrere Erstversicherer gemeinsam Versicherungsschutz für ein Risiko gewähren. Im Risikogeschäft haftet jeder beteiligte Versicherer nur für seinen gezeichneten Anteil; das Dienstleistungsgeschäft wird im Allgemeinen von einem führenden Versicherer abgewickelt. Mitversicherung wird vor allem bei der Versicherung von Großrisiken eingesetzt und dient der Zusammenfassung der Zeichnungskapazitäten mehrerer Versicherer.

20. „Neben der Erhöhung der Zeichnungskapazität bieten die Rückversicherer auch wissenschaftliche Unterstützung der Erstversicherer an“. Diesen Satz haben Sie neulich in einer Informationsschrift gelesen. Erörtern Sie, welche Unterstützung hier gemeint sein kann.

Die Rückversicherer bieten ihre Mitarbeit bei der Erstellung optimaler Deckungskonzepte an und unterstützen z. B. durch die Mitarbeit von Wissenschaftlern, wie Geowissenschaftlern bei der Beurteilung und Zeichnung von exponierten Risiken.